ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 8/2902 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 02

Landesrechnungshof

Der Landtag möge beschließen:

1. Im

Einzelplan 02 Landesrechnungshof Stellenplan zu Kapitel 0201 Landesrechnungshof

Titel 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils eine Planstelle A 12, eine Planstelle A 13, eine

Planstelle A 14 und eine Planstelle A 15 ausgebracht.

2. Im

Einzelplan 02 Landesrechnungshof Kapitel 0201 Landesrechnungshof

Titel 422.01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen

und Beamten

wird der Ansatz für das Jahr 2024 von 6.363,3 TEUR um 305,2 TEUR auf 6.668,5 TEUR und für das Jahr 2025 von 6.479,9 TEUR um 622 TEUR auf 7.101,9 TEUR erhöht.

3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung im

Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1108 Verstärkungsmittel

Titel 542.01 Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung

Verwaltungseffizienz und Digitalisierung

in den Jahren 2024 und 2025. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 wird von 35.000,0 TEUR um 305,2 TEUR auf 34.694,8 TEUR und im Jahr 2025 von 30.000,0 TEUR um 622 TEUR auf 29.378 TEUR gesenkt.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes hat in ihrem Schreiben zur Personalsituation im Landesrechnungshof überzeugende Argumente geliefert und anhand der sich über die Jahre geänderten Rahmenbedingungen dargelegt, dass bei größerem Prüfumfang und gleichbleibendem Anspruch Stellenmehrbedarfe entstanden sind. Betrachtet man die Ausformulierungen in benanntem Schreiben und legt eine realistische Stellenbesetzungsdynamik zugrunde, erhält man die im Antrag niedergeschriebenen Forderungen.